

Gebührensatzung über die Benutzung der Stadtbibliothek der Stadt Neustadt an der Orla

Aufgrund des § 19 Abs.1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung vom 14. April 1998 (GVBl.S. 73), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 14. September 2001 (GVBl. S. 257) , der §§ 2, 10, 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 19. Dezember 2000 (GVBl: S. 418), sowie sowie des § 1 Abs. 3 der Satzung über die Benutzung der Stadtbibliothek der Stadt Neustadt an der Orla hat der Stadtrat der Stadt Neustadt an der Orla in der Sitzung am 25. Oktober 2001 die folgende Gebührensatzung über die Benutzung der Stadtbibliothek der Stadt Neustadt an der Orla beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Für die Benutzung des Medienbestandes der Stadtbibliothek der Stadt Neustadt an der Orla werden Gebühren nach § 3 dieser Satzung erhoben.
- (2) Zur Gebührenpflicht wird veranlagt, wer sich entsprechend der Benutzungssatzung der Stadtbibliothek Neustadt an der Orla als Benutzer anmeldet.

§ 2 Fälligkeit

Gebühren werden sofort fällig.

§ 3 Gebührenverzeichnis

	bis 31.12.01	ab 1.1.02
<u>1. Leistung des Benutzers</u>		
1.1. Erstaussstellung eines elektr. lesbaren Benutzerausweises	2,00 DM	1,00 Euro
<u>2. Versäumnisgebühr für das Überschreiten der Leihfrist pro Medium</u>		
2.1. in der 1. Woche	1,00 DM	0,50 Euro
ab der 2. Woche	2,00 DM	1,00 Euro
ab der 3. Woche	3,00 DM	1,50 Euro
Portogebühren	nach Anfallen	
2.2. Abholung von nicht abgegebenen Medien durch Hausbesuch oder Boten	5,00 DM	2,50 Euro
	+ anfall. Versäumnis- und Mahngebühren	
<u>3. Ersatzleistung des Benutzers</u>		
3.1. Zweitaussstellung des Benutzerausweises (bei Verlust)		
- für Jugendliche ab 16 Jahren und Erwachsene	6,00 DM	3,00 Euro

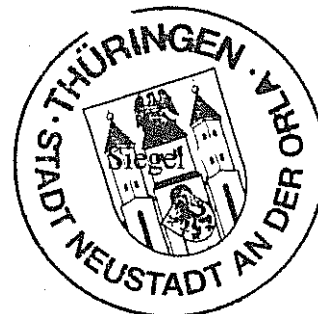
- für Kinder und Jugendliche bis 15 Jahre	4,00 DM	2,00 Euro
3.2. Ersatz für verlorene oder beschädigte Strichcodes	2,00 DM	1,00 Euro
3.3. Ersatz für verlorene oder stark beschädigte Medien		
- lieferbare: entsprechendes Ersatzexemplar + Einarbeitungskosten in Höhe von	5,00 DM	2,50 Euro
- nicht lieferbare: Anschaffungspreis (nach Angaben d. Bibl.) + Einarbeitungskosten in Höhe von	10,00 DM	5,00 Euro
3.4. Ersatzschlüssel für Schließfächer	10,00 DM	5,00 Euro
4. <u>Sonderleistungen der Bibliothek</u>		
4.1. Bearbeitungsgebühr je vorbestellte Medieneinheit	1,00 DM	0,50 Euro
4.2. Kopieren aus Büchern u. Zeitschriften (Münzkopierer)		
- bei Selbstbedienung des Kopierautomaten entsprechend den dafür vorgesehenen Preisen		
- Kopieren durch Bibliothekspersonal je Kopie	0,30 DM	0,15 Euro
4.3. Internetrecherche je angefangene 15 Min.	0,50 DM	0,25 Euro
Ausdruck der Informationen je DIN A4-Seite	0,20 DM	0,10 Euro

§ 4 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft.

Neustadt an der Orla, den 6.12.2001


B. Hoffmann
Bürgermeister



Beschlossen am: 25.10.2001

Veröffentlicht am: 14.12.2001